



Stadtrecht

Gebührensatzung für Trauungen und Verpartnerungen

Stadtverordneten- beschluss: 24.01.2011	Ausfertigung: 25.01.2011	Veröffentlichung: 27.01.2011	Inkrafttreten: 28.01.2011
--	---	---	--

Gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl I, S. 119) und § 5 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes vom 19.11.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 24.01.2011 folgende Gebührensatzung der Stadt Hanau für Trauungen und Verpartnerungen beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

- (1) Für die Vornahme der Eheschließung und für die Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft im Rahmen eines Sonderservices der Stadt Hanau werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Die Gebührenerhebung für Eheschließungen und Verpartnerungen gemäß Hessischem Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport bleibt von dieser Satzung unberührt.

- (2) Die Stadt Hanau bietet für Eheschließungen und Verpartnerungen folgende Sonderservicezeiten an:

a) in städtischen Trausälen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag	12:00 Uhr bis 14:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Sonntag, Feiertag, 24.12 und 31.12.	11:00 Uhr bis 13:00 Uhr;

b) außerhalb der städtischen Trausäle:

aa) auf Schiffen der „Primuslinie“ und der „Aschaffener Personenschiffahrt“,

Montag bis Donnerstag	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr; 18:00 Uhr bis 20:00Uhr,
Freitag	10:00 Uhr bis 20:00Uhr,
Samstag	12:00 Uhr bis 17:30Uhr
Sonntag, Feiertag, 24.12, 31.12.	11:00 Uhr bis 13:00Uhr;

bb) in der Zehntscheune Steinheim und im Congresspark Hanau:

Montag bis Donnerstag	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr; 18:00 Uhr bis 20:00Uhr,
Freitag	10:00 Uhr bis 20:00Uhr,
Samstag	12:00 Uhr bis 17:30Uhr
Sonntag, Feiertag, 24.12, 31.12.	11:00 Uhr bis 13:00Uhr.

- (3) Die Stadt Hanau bietet als Sonderservice eine Reservierung eines Termins zur Eheschließung oder Verpartnerung sechs Monate vor der Eheschließung oder Verpartnerung an. Die Reservierungsbestätigung wird aufrechterhalten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bis eine Woche vor dem reservierten Termin erfüllt sind.
- (4) Die Stadt Hanau bietet als Sonderservice zur Ausgestaltung der Zeremonie den stadteigenen, goldenen Hochzeitsbecher an. Die Inanspruchnahme des Sonderservices kann bis drei Werktage vor dem Eheschließungs- bzw. Verpartnerungsdatums durch das Braut- bzw. Lebenspartnerschaftspaar oder Angehörige beim Standesamt bestellt werden.

§ 2

Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren für den Sonderservice gemäß § 1 Abs. 2 a) betragen:

Montag bis Freitag	150,-- €
Samstag	200,-- €
Sonntag, Feiertag, 24.12. und 31.12.	300,-- €

(2) Die Gebühren für den Sonderservice gem. § 1 Abs. 2 b), aa) betragen:

Montag bis Freitag	150,-- €
Samstag	200,-- €
Sonntag, Feiertag 24.12. und 31.12.	300,-- €

- (3) Die Gebühren für den Sonderservice gem. § 1 Abs. 2 b), bb) betragen:
- | | |
|--|----------|
| Montag bis Donnerstag (10:00 Uhr bis 15:00 Uhr) und
Freitag (10:00 Uhr bis 13:00 Uhr) | 100,-- € |
| Montag bis Donnerstag (18:00 Uhr bis 20:00 Uhr) und
Freitag (13:00 Uhr bis 20:00 Uhr) | 150,-- € |
| Samstag | 200,-- € |
| Sonntag, Feiertag, 24.12. und 31.12. | 300,-- € |
- (4) Die Gebühren für den Sonderservice gemäß § 1 Abs. 3 betragen 40,-- €
Kommt es zur Eheschließung oder Verpartnerung werden diese Gebühren auf die
Gebühren für die Eheschließung bzw. Verpartnerung angerechnet.
- (5) Die Gebühren für den Sonderservice gemäß § 1 Abs. 4 betragen 50,-- €
Die Gebühr beinhaltet die Zurverfügungstellung des städtischen Hochzeitsbeckers
während der Zeremonie, ein Getränk sowie Ausführungen zum geschichtlichen
Hintergrund des Hochzeitsbeckers durch die Standesbeamtin bzw. den
Standesbeamten in die Traured.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.